

DBB Pressemeldung 20.10.2011:

<http://www.diabetikerbund.de/ddbpresse/pressemitteilungen/111020.htm>

Frühe Nutzenbewertung – Auswirkungen auf Patienten?

Im Januar 2011 ist das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz AMNOG in Kraft getreten. Ein erster Erfahrungsaustausch und die Diskussion der Auswirkungen auf die Patienten stand im Mittelpunkt des 18. Round-Table mit Patienten-Selbsthilfeorganisationen und –gruppen, das der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (vfa) veranstaltete. Der Bundesvorsitzende des Deutschen Diabetiker Bundes (DDB) Dieter Möhler konnte dabei die Position seines Verbandes vortragen. Er forderte den Aufbau eines bürgerzentrierten Gesundheitsmanagements.

Das Gesetz schreibt vor, dass über die Verordnungsfähigkeit von Medikamenten, die für den Markt zugelassen sind, innerhalb eines relativ engen Zeitrahmens entschieden werden muss. Insbesondere soll in dem Verfahren geklärt werden, ob bei Verordnung des Präparates ein Zusatznutzen für den Patienten entsteht. Die Feststellung eines Zusatznutzens soll an Hand von Bewertungen und aufgrund von Studien festgestellt werden. In dem Verfahren wird auch das Votum von Patientenvertretern eingeholt. Anhand eines Frage- und Beurteilungsbogens ist für die Patientenvertreter nur eine schriftliche Stellungnahme möglich. Eine mündliche Anhörung findet nicht statt.

Dieter Möhler machte deutlich, dass der Patient im Mittelpunkt stehen muss. Es muss geklärt werden, welche Schäden Patienten in Kauf nehmen, um ihre Teilhabe am Leben zu sichern. Die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen sei wesentliches Ziel der Bewertung. Um entsprechende Daten zur Beurteilung der Versorgungs- und Lebenssituation zu gewinnen, hat der DDB durch das IGES-Institut eine Studie erstellen lassen. Es ist erstaunlich, wie die subjektiven Wahrnehmungen der Patienten von denen der Diabetesexperten abweichen.

Möhler machte deutlich, dass viele Begriffe noch genauer definiert werden müssen. So ist völlig offen, was als Vergleichstherapie im Sinne des Gesetzes und unter neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) zu verstehen ist. Leider ist zu beobachten, dass Krankenkassen versucht sind, diagnostische Möglichkeiten nicht als Fortentwicklung - damit erstattungsfähig - sondern als etwas völlig Neues - damit nicht kostenpflichtig – einzustufen.

Dieter Möhler: „Die Anforderungen an Patientenbeteiligung muss zu Veränderungen in der Arbeit von Patientenorganisationen führen. Dazu muss eine intellektuelle und personelle Professionalisierung der Selbsthilfe angestrebt werden.“